



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Berufsbezogener Eignungsdiagnostik nach DIN 33430

gültig ab 01.03.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	20 GE
2.2	Konformitätsprüfung I (Dokumentenanalyse); pro zu prüfendes Verfahren:	30 GE
2.3	Konformitätsprüfung II (Audit der Prozesse und Qualifikationen vor Ort) (bei Eignungsbeurteilungen ≤ 1 Tag und bis zu 5 Personen im Qualifikations-Audit; zzgl. Reisekosten)	60 GE
2.4	Konformitätsprüfung II (Audit der Prozesse und Qualifikationen vor Ort) (bei Eignungsbeurteilungen > 1 Tag; zzgl. Reisekosten)	nach Aufwand
2.5	Erstellen des Prüfberichts	30 GE
2.6	Konformitätsbewertung	30 GE
2.7	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

3 Überwachung

3.1	Kontrollprüfung (Tagessatz: 30 GE zzgl. Reisekosten)	nach Aufwand
3.2	Konformitätsbewertung	15 GE

- 4 Verlängerung**
- 4.1 Antragsbearbeitung **5 GE**
- 4.2 Audit vor Ort und Erstellen eines Berichts **nach Aufwand**
(Tagessatz: **30 GE** zzgl. Reisekosten)
- 4.3 Konformitätsbewertung **15 GE**
- 4.4 Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache
- Zertifikat als digitale Version **2 GE**
 - Zertifikat als Papierversion **2 GE**
 - Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:
 - Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache **3 GE**
 - weitere Sprachen **7 GE**
- 5 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr**
für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Geprüft Zeichens
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) **5 GE**
- 6 Verwaltungskostenpauschale**
- Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/Erweiterungen von Zertifikaten etc.
- je Maßnahme **8 GE**
- 7 Sonstiges**
- Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet.